

Vom Prüfer umgehend zurückzusenden an:

An den  
Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.  
Birkenring 5  
16356 Ahrensfelde

oder per E-Mail an: [info@bdsnet.de](mailto:info@bdsnet.de) sowie an [groi@bdsnet.de](mailto:groi@bdsnet.de)

## Meldung IPSC Sicherheits- und Regeltest (Basis SuRT Kurzwaffe) und Zuweisung einer IPSC-Lizenznummer

Bitte deutlich lesbar und vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen

Lizenznummer

Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ / Ort:		
Geb. Datum:		
E-Mail:		
Tel./Fax:		
LV / Mitgl. Nr.:		
VereinsNr./Name:		

### Rechtsverbindliche Erklärung des Lehrgangleiters/Prüfers für den IPSC SuRT Kurzwaffe:

- Der/die Antragssteller/in hat den IPSC Sicherheits- und Regeltest bestanden und hat somit die Befähigung, an IPSC Wettbewerben als aktiver IPSC Schütze teilzunehmen.
- Den IPSC Lizenzaufkleber mit obiger Nummer habe ich dem Prüfling ausgehändigt.
- Ich habe mich selbst davon überzeugt, dass der/die Antragsteller/in im Besitz eines BDS Ausweises mit gültiger Jahresmarke ist.
- Ich habe die Angaben des/der Antragstellers/in auf dem Antragsformular auf ihre Richtigkeit hin überprüft.
- Ich habe den Antragsteller/in auf die Verwendung und Weitergabe seiner Daten hingewiesen (\*).
- Ich habe die waffenrechtliche Erlaubnis am Veranstaltungstag geprüft, bei minderjährigen Teilnehmer die der Begleitperson.

(\*) Die vom Teilnehmer erfassten Daten werden zum Zweck der Dokumentation sowie der Prüfung des Mitgliedsstatus wie folgt weitergegeben oder vorgehalten, sowie gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt, der Löschung der Daten keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen und nachfolgend keine anderslautenden Angaben zu einzelnen Verarbeitungsverfahren gemacht werden:

Je nach Meldesystem ist dem Teilnehmer bei der Anmeldung die Datenschutzerklärung des Meldesystems übermittelt und vom Teilnehmer akzeptiert worden. Der vom Teilnehmer ausgefüllte bzw. geprüfte Meldebogen, wird im Falle der bestandenen Prüfung vom Prüfer zum Zwecke der Dokumentation archiviert. Zusätzlich wird der Meldebogen in postalischer oder elektronischer Form an den veranstaltenden Bundes- bzw. Landesverband, den originären Landesverband des Teilnehmers sowie den Bundesverband weitergegeben. Der veranstaltende Landesverband erhält die im Meldebogen angegebenen Daten zur Dokumentation der Veranstaltung sowie zur Weitergabe an den originären Landesverband sowie den Bundesverband. Der originäre Landesverband verarbeitet die Daten zur Aktualisierung der Mitgliederdaten bzw. der Berechtigung des Mitgliedes an IPSC-Turnieren teilnehmen zu dürfen. Der Bundesverband verarbeitet die Daten in einer elektronisch gespeicherten Datei zur Erfassung des IPSC-Status des Mitgliedes. Primär wird diese Datei des Bundesverbandes dazu verwendet, um Anfragen von auswärtigen IPSC-Regionen nach dem "Good Standing" beantworten zu können (Regel 6.5.1.1 der genehmigten Sportordnung). Zusätzlich werden die hinterlegten Informationen dazu verwendet, wenn vom Bundesverband Informationen oder Sendungen an ein spezifisches Mitglied weitergegeben werden sollen. Die Daten werden nicht an dritte Personen weitergegeben, eine Zusendung oder Weitergabe von Informationen darf nur direkt durch die oben beschriebenen Personen/Verbänden und nur in direktem Bezug zur IPSC-Mitgliedschaft erfolgen.